

II-96 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des NationalratesX. Gesetzgebungsperiode

8.4.1963

14/A.B.A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 50/M

des Bundesministers für Landesverteidigung Dr. S c h l e i n z e r
auf die Anfrage des Abgeordneten Dr. H e t z e n a u e r.

-.-.-.-

(Die Anfrage hatte folgenden Wortlaut:

Aus Presse, Rundfunk und Fernsehen ist bekannt, dass Teile des Bundesheeres zur Vorbereitung der Winterolympiade 1964 in Tirol eingesetzt sind. Welche Gründe waren für diesen Einsatz massgebend?)

Die Antwort des Bundesministers lautet:

Gemäss § 76 Abs.3 des Bundesgesetzes betreffend die Geschäftsordnung des Nationalrates, BGBl.Nr.178/1961, beehre ich mich, in Beantwortung dieser Frage folgendes mitzuteilen:

Das Organisationskomitee der IX. Olympischen Winterspiele 1964 hat mit Schreiben vom 19.Juni 1962 das Bundesministerium für Landesverteidigung um Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung dieser internationalen Veranstaltung ersucht. Die Mitwirkung des Bundesheeres soll sich erstrecken auf die Mithilfe bei der Errichtung sportlicher Anlagen, die Einrichtung und Verwaltung von Unterkünften sowie die Beistellung von Mannschaften und Gerät anlässlich der Durchführung einzelner sportlicher Veranstaltungen.

Olympische Winterspiele gehören zu den bedeutendsten internationalen Sportveranstaltungen. In allen Ländern werden zur Durchführung solcher Veranstaltungen und zur Bewältigung der hiezu erforderlichen schwierigen organisatorischen Arbeiten Teile der Armee herangezogen, weil mit zivilen Kräften allein das Auslangen nicht gefunden werden kann. Um einen klaglosen Ablauf der IX. Olympischen Winterspiele 1964 in Innsbruck zu gewährleisten, ist daher die Mitwirkung des österreichischen Bundesheeres unbedingt notwendig.

Die Bundesregierung hat aus diesen Erwägungen auf Grund meines Antrages am 11.Dezember 1962 der Mitwirkung des Bundesheeres bei der Vorbereitung und Durchführung der IX. Olympischen Winterspiele 1964 zugestimmt.

- 2 -

14/A.B.

zu 50/M

Für die Mithilfe bei der Errichtung sportlicher Anlagen steht eine eigene Pionierkompanie in einer durchschnittlichen Stärke von rund 300 Mann zur Verfügung, die bisher in 340.000 Arbeitsstunden insbesondere folgende Arbeiten durchgeführt hat: Den Bau von Strassen und Wegen zu den ausserhalb der Stadt Innsbruck liegenden Anlagen, Rodungen und Planierungen von 120.000 m² an den Abfahrtsstrecken, die Entwässerung sumpfigen Geländes sowie Mithilfe beim Bau von Stromleitungen und Fernsprechverbindungen. Diese Kompanie wird weiterhin die bereits fertiggestellten Pisten zu betreuen und Tribünen zu errichten sowie beim weiteren Ausbau der fernmeldetechnischen Einrichtungen mitzuhelfen haben.

Zur Vorbereitung der Olympischen Winterspiele fanden bereits ab Winter 1962 Wettbewerbe statt. Anlässlich dieser Wettbewerbe wurden ab November 1962 monatlich bis zu 500 Mann für verschiedenste Dienste, wie z.B. Absperrungen, Fernsprech- und Funkverbindungen entlang der Pisten, zur Mithilfe bei Rettungsdiensten und zur Präparierung der Pisten zur Verfügung gestellt. Ab November 1963 werden Mannschaften des Bundesheeres für die gleichen Aufgaben benötigt. Dazu kommen zusätzlich folgende Aufgaben: Die Bewachung des Olympischen Dorfes, die Verwaltung und Regelung der wirtschaftlichen Angelegenheiten des Olympischen Dorfes, die Beistellung von Dolmetschern und Schreibkräften und die Bereitstellung von Reservemannschaften zur Freimachung der Kampfstätten und Präparierung der Pisten bei plötzlich eintretenden grossen Schneefällen. Dies wird in den ersten Wintermonaten 1963 bis Mitte Jänner 1964 ca. 400 Mann erfordern. Ab Mitte Jänner 1964 bis zur Beendigung der Olympischen Winterspiele ist die Beistellung von 2.500 Mann notwendig.

Wenn auch die rein militärische Ausbildung der eingesetzten Teile des Bundesheeres beeinträchtigt wird, so ermöglicht dieser Einsatz dennoch eine praktische Ausbildung im Pionier- und Alpinwesen, sowie die Erprobung von Alpingeräten und Alpinbekleidung. Das Bundesministerium für Landesverteidigung rechnet damit, dass nach Beendigung der Olympischen Winterspiele ein Teil der Unterkünfte des Olympischen Dorfes dem Bundesheer für Wohnzwecke zur Verfügung gestellt wird.

Ich glaube, dass der Beschluss der Bundesregierung, der Mitwirkung des Bundesheeres bei der Vorbereitung und Durchführung der Olympischen Winterspiele zuzustimmen, im Hinblick auf die internationale Bedeutung dieser Veranstaltung und im Interesse des Ansehens Österreichs richtig war.

-.-.-.-